

Köln, den 29.01.2020

## **Ergänzende Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zu Quartal 1/2020**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir starten mit guten Nachrichten in das neue Jahr: der weiterentwickelte TK-HZV-Vertrag ist erfolgreich angelaufen und sieht seit dem 01.01.2020 einen Innovationszuschlag in Höhe von 8,00 EUR auf die P2 vor. Dazu müssen lediglich drei der nachfolgenden sechs besonderen Infrastrukturausstattungen erfüllt werden:

- Nutzung HZV Online Key und Arztportal
- TI-Anbindung (§291 (2b) Satz 3 SGB V)
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) und Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
- Angebot einer Videosprechstunde
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Ab 01.04.2020: Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung technischer Lösungen, wie bspw. KV-Connect oder anderer geeigneter Lösungen

Um Ihnen die Umsetzung zu erleichtern, haben wir zu einzelnen Punkten im Folgenden einige interessante Informationen zusammengetragen:

- **Videosprechstunde:** Einige Softwareanbieter haben Videosprechstunden mittlerweile tief in die jeweilige Praxissoftware integriert, so dass Sie diese Voraussetzung für den Erhalt des Innovationszuschlags bereits leicht und komfortabel umsetzen können. Darüber hinaus gibt es sichere Stand-alone-Angebote. Die von der KBV zertifizierten Anbieter für Videosprechstunden finden Sie unter [www.kbv.de/html/videosprechstunde.php](http://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php).
- **TI-Anbindung:** Der Rollout der Konnektoren und Kartenterminals zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur ist in vollem Gange – gleichzeitig greifen ab März 2020 auch die erhöhten Sanktionen von 2,5 Prozent Honorarkürzung über die Kassenärztlichen Vereinigungen. Neben der Möglichkeit den notwendigen Konnektor selbst und eigenverantwortlich in Ihren Praxisräumen zu betreiben, kann dieser inkl. der Pflegeaufwände auch in ein sicheres Rechenzentrum ausgelagert werden.

Bei Fragen zur Nutzung des HZV Online Keys und des Arztportals sowie zu den HZV-Verträgen, zögern Sie nicht uns direkt anzusprechen. Unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HZV-Service-Team